Über die Frick Data Security

Die Frick Data Security wurde im Jahr 2024 von Christian Frick gegründet. Der Unternehmenszweck ist die Beratung von Firmen, Vereinen und Kommunen im Bereich IT-Compliance.

Christian Frick arbeitet bereits über 20 Jahre im Bereich IT-Compliance, ist doppelt zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV-Süd / FFD zert.) sowie Datenschutzauditor (TÜV-Süd).

Nach der Bankausbildung im Jahre 1999 wechselte Christian Frick in den IT-Bereich einer mittelgroßen Genossenschaftsbank und war hier insbesondere für den Bereich IT-Sicherheit verantwortlich. Zahlreiche Weiterbildungen, unter anderem in den Bereichen IT-Sicherheit (Ausbildung zum IT-Manager) und Datenschutz folgten in den nachfolgenden Jahren.

Als Geschäftsführer einer Beratungsfirma (ab 2018) folgte der Schritt in die externe Beratung.

Nach sechs Jahren folgt nun der nächste logische und konsequente Schritt: Der Schritt in die Selbstständigkeit und damit einhergehend die Gründung der Frick Data Security Anfang 2024.

Kurze Wege, direkte Kommunikation, faire Preise und praxistaugliche Lösungen – genau dafür stehe ich.

Gerne können Sie sich in einem kostenlosen und unverbindlichen Kennenlerntermin vom Knowhow der Frick Data Security überzeugen:

https://frick-data-security.de/termin-vereinbaren/

Überlassen Sie die IT-Compliance der Frick Data Security



Individuelle Lösungen für jede Unternehmensgröße und Branche

Frick Data Security
Christian Frick
An der Gonzenburg 5
34637 Schrecksbach

+496698269014

mail@frick-data-security.de

www.frick-data-security.de

IT-Compliance leichtgemacht – Pragmatisch und bezahlbar

Die Frick Data Security ist der richtige Ansprechpartner, wenn es darum geht, gesetzliche Vorgaben im Bereich IT-Compliance kompetent und effizient umzusetzen.

Wir bieten Unterstützung für Firmen, Vereine und Kommunen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, damit Sie sich auf Ihren Job konzentrieren können.

Zu unseren Themenschwerpunkten zählen:

- ✓ Implementierung eines Datenschutzkonzeptes (nach DSGVO)
- ✓ Stellen des ext. Datenschutzbeauftragten
- ✓ Erstellen von IT-Sicherheitskonzepten
- ✓ Umsetzung von weiteren Gesetzen unter anderem das neue Hinweisgeberschutzgesetz (Stellung externer Ombudsmann nach HinSchG)
- ✓ 360° Schutz für Ihre Daten im Rahmen unseres Expertennetzwerks
- ✓ **Neu: Unterstützung bei der Einführung von künstlicher Intelligenz (KI)**



Wie startet die Beratung bei Ihnen?

Im Erstgespräch finden wir gemeinsam den aktuellen Compliance-Stand heraus. Hierbei wird sowohl der organisatorische als auch der technische Umsetzungsgrad der jeweiligen Norm ermittelt. Hierzu nutze ich digitale Fragebögen, diese werden gemeinsam mit Ihnen besprochen, die Dokumentation erfolgt ebenfalls im Dialog.

Abgleich Soll- und Istzustand

Anschließend werden die Abweichungen zum Sollzustand verschriftlicht – hierzu gibt es eine genaue Übersicht mit einem individuellen Umsetzungsplan, dieser richtet sich natürlich nach den Notwendigkeiten im Unternehmen. Der Sollzustand orientiert sich dabei immer an der zugrundeliegenden gesetzlichen Erforderlichkeit, um compliant zu sein.

Meldung an die entsprechenden Behörden

Je nach Notwendigkeit nehme ich die Meldung an die Landesbehörden vor, sowohl für den Bereich Datenschutz als auch für das Hinweisgeberschutzgesetz. Durch die entsprechenden Qualifikationen ist sichergestellt, dass Ihr Unternehmen auch im Außenverhältnis abgesichert ist. Die Frick Data Security übernimmt im Anschluss in Absprache mit Ihnen die Kommunikation mit den entsprechenden Behörden.

Umsetzung von Maßnahmen

Die Frick Data Security unterstützt Sie mit einem zertifizierten Onlineportal bei der Dokumentation. Innerhalb der Software wird ein individueller Maßnahmen- und Projektplan angelegt, gemeinsam legen wir die Prioritäten zum Erledigen der offenen Punkte fest. Mir ist es dabei wichtig, den normalen Geschäftsbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung

Aus meinem umfangreichen Formular-Portfolio suchen wir die für Ihr Unternehmen notwendigen Formulare heraus und passen diese genau auf die Erforderlichkeiten an, immer im Rahmen des rechtlich möglichen Anwendungsbereichs. Auch der Umgang mit im Betrieb vorhandenen Mitarbeitervertretungen ist für die Frick Data Security selbstverständlich, hier kann Christian Frick auf fast 10 Jahre Mitarbeit im Betriebsrat einer Genossenschaftsbank (davon 8 Jahre als Betriebsratsvorsitzender) zurückgreifen.

Technische Maßnahmen – was muss vorhanden sein?

Immer wichtiger ist auch der technische Teil im Bereich Datenverarbeitung, denn ohne IT geht in den meisten Betrieben fast nichts mehr. In Zusammenarbeit mit Ihrem internen IT-Mitarbeiter und/oder dem externen IT-Dienstleister setzen wir gemeinsam die notwendigen Veränderungen um.

Unterstützend liefere ich hierzu umfangreiche Formulare zur Dokumentation der IT-Maßnahmen – daraus entstehen die Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOMs).

Auszug aus unseren Beratungsleistungen

- ✓ Absicherung der Website (Impressum, Datenschutzerklärung, Cookies & Co.)
- ✓ Schulung der Mitarbeiter (vor Ort / via Videoschulung)
- ✓ Schulung von Vorständen, Geschäftsführern und Führungskräften (vor Ort / via Videoschulung)
- ✓ Schulung und Beratung von Mitarbeitervertretungen
- ✓ Dokumentation von Videoüberwachung
- ✓ Jegliche Art von Formularen (für Mitarbeiter, Kunden und Dienstleister)
- ✓ Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Ihren externen Dienstleistern
- ✓ Unterstützung und Dokumentation von IT-Sicherheitsvorfällen (Hacking / Phishing / Datenpannen)
- ✓ Prävention: Verbesserung der Awareness im IT-Bereich

Sprechen Sie mich an – ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

FRICK
DATA SECURITY

Kundenübersicht überregional

